

Richtlinien zur Förderung der Wasserrückhaltung

1. Förderziel

Die Gemeinde Walzbachtal fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (Zisternen und Regenwassertanks).

Diese Förderung soll dazu beitragen, Trinkwasser einzusparen und kostengünstiges Brauchwasser zur Gartenbewässerung zur Verfügung zu haben.

Der Zuschuss wird auch gewährt für Zisternen, die zur Nutzung von Brauchwasser im Haushalt dienen, sofern es sich um eine von der Gemeinde genehmigte und vor Inbetriebnahme abgenommene Brauchwasserinstallation handelt.

Es handelt sich dabei um verlorene Zuschüsse, die eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Sie können nur ausbezahlt werden, sofern Haushaltsmittel im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehen.

2. Art und Höhe der Förderung, Antragstellung

Gefördert wird der Bau von Zisternen sowie der Kauf von Wassertanks im Innenbereich, soweit sie als freiwillige Maßnahmen erstellt werden.

Zisternen und Wassertanks werden gefördert, wenn sie ein Speichervolumen von mindestens 2 cbm aufweisen.

Je Grundstück wird eine Zisterne bzw. ein Wassertank gefördert.

Der Zuschuss beträgt 25 % der nachgewiesenen Baukosten bzw. Anschaffungskosten, höchstens jedoch 150 Euro.

Der Förderantrag ist vor Baubeginn bzw. Kauf unter Vorlage von Planskizzen bzw. Prospekten formlos beim technischen Bauamt zu stellen, das eine Förderzusage erteilt.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten bzw. Aufstellung des Wassertanks gegen Nachweis der entsprechenden Rechnungen und Besichtigung bzw. Abnahme durch das Bauamt.

3. Inkrafttreten

Die Förderung erfolgt ab 01. Januar 2002.

Die bisherigen Richtlinien treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Walzbachtal, den 01. Januar 2002

AZ.: 701.05



Hans-Dieter Mahler
Bürgermeister